



MünchenerHyp

München, den 10. Oktober 2020

Münchener Hypothekenbank eG
Der Vorstand
Dr. Louis Hagen
Dr. Holger Horn

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Die Vertreterversammlung vom 10. Oktober 2020 ist dem geänderten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und Vorstands gefolgt und hat den nachfolgenden Beschluss zur Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 24.003.770,85 Euro gefasst.

Beschlussfassung zu Punkt 5 der Tagesordnung

- Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 35.697.113,57 Euro. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte eine Vorwegzuweisung zu den gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 12.000.000 Euro.

Die EZB hat am 27. Juli 2020 allen direkt von ihr beaufsichtigten Kreditinstituten – und somit auch der MünchenerHyp – empfohlen, bis 1. Januar 2021 auf die Ausschüttung von Dividenden zu verzichten.

Abweichend vom ursprünglichen Gewinnverwendungsvorschlag, wie im Geschäftsbericht 2019 enthalten, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand der MünchenerHyp der Vertreterversammlung vor:

Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 24.003.770,85 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

Nachtragsbericht des Aufsichtsrats

Aufgrund der besonderen Situation der Corona-Pandemie hat der Vorstand am 07.08.2020 nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 31.03.2020 folgenden geänderten Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt:

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 35.697.113,57 Euro soll wie folgt verwendet werden:

- Vorwegzuweisung zu den gesetzlichen Rücklagen 12.000.000,00 Euro
- Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 24.003.770,85 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.

München, im Oktober 2020

Münchener Hypothekenbank eG

Dr. Hermann Starnecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats